

bezirk von Leipzig gehörigen Landorten findet von den Postanstalten in den Vororten aus statt. Den Postanstalten in Alt-Leipzig ist ein Landbestellbezirk nicht zugetheilt.

Die eingegangenen Postsendungen werden, sofern nicht wegen Abholung derselben die vorgeschriebenen Erklärungen abgegeben worden sind, in folgendem Umfange den Empfängern durch die bestellenden Boten ins Haus gesandt:

Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen (Brieft, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben), Postaufträge, Postanweisungen nebst den Baarbeträgen, Begleitadressen zu Packeten, sowie gewöhnliche und Einschreibpackete bis 5 Kilogramm, Werthbriefe im Einzelnen bis zum Betrage von 900 Mark, Werthpackete bis zu demselben Betrage und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm.

Am Charfreitag, 1. Osterfeiertag, Himmelfahrtstag, 1. Pfingst- und 1. Weihnachtsfeiertag, sowie an den Bußtagen ruht die Landbestellung gänzlich.

1. Leipzig-Eutritzsch.

Göbshelwitz, Groß-Wiederitzsch, Hohenhaida, Klein-Wiederitzsch, Podelwitz, Seehausen.

2. Schönau.

3. Leipzig-Reudnitz.

Baalsdorf, Mölkau, Zweinaundorf.

4. Leipzig-Schönefeld.

Abtnaundorf. Weiterer Blick.

5. Leipzig-Volkmarisdorf.

V. Bestellgeld-Tarif.

A. Für die mit den Posten von weiterher eingegangenen Sendungen.

1. Bei der Zuträgung im Orts-Bestellbezirke von Leipzig und den übrigen Vororten:

a) Für einen Geldbrief bis 1500 M. 5 Pf.
von 1500—3000 M. 10 Pf.

b) Für jede Postanweisung nebst dem dazu gehörigen Geldbetrage 5 Pf.

c) Für ein gewöhnliches oder Einschreibpacket in Alt-Leipzig, Eutritzsch, Göhlitz, Lindenau, Neuschönefeld, Plagwitz, Reudnitz, Thonberg und Volkmarisdorf bis 5 Kilogr. 15 Pf.
über 5 Kilogr. 20 Pf.

In Connewitz, Kleinzschocher, Schönefeld und Stötteritz für ein Packet bis 5 Kilogr. einschließlich 5 Pf.

Für schwerere Packete 10 Pf.

Gehören mehrere Packete zu einer Adresse, so ist für das schwerste die Bestellgebühr nach den obigen Sätzen, für jedes andere der Satz von 5 Pf. zu erheben.

d) Für Packete mit Werthangabe die Sätze unter a, wenn nicht Tarif unter c höhere Sätze ergibt.

Bei der Zuträgung im Land-Bestellbezirke:

a) Für Briefe mit Werthangabe bis zu 900 M. und Postanweisungen nebst den dazu gehörigen Geldbeträgen: 10 Pf.

b) Für Packete mit Werthangabe bis zu 900 M. und für Packete ohne Werthangabe bis 2 1/2 Kilogr. 10 Pf., über 2 1/2 Kilogr. 20 Pf. *)

B. Für die in Leipzig aufgegebenen, nach dem Orts- und Land-Bestellbezirke von Leipzig, sowie nach Leipzig-Schönefeld und Leipzig-Stötteritz bestimmten Sendungen.

(Verzeichniß der zugehörigen Ortschaften s. unter IV.)

a) Für frankirte Briefe (bis zum Gewicht) 5 Pf.
für unfrankirte Briefe (von 250 g) 10 Pf.

b) Für alle übrigen Sendungen (Drucksachen, Postkarten, Waarenproben, Packete mit u. ohne Werthangabe, Geldbriefe, Postanweisungen, Postaufträge) die Taxe wie für gleichartige, von weiterher eingegangene Gegenstände nach der geringsten Entfernungstufe nebst dem unter V. A. angeführten Bestellgeld.

c) Für Einschreibsendungen außer den Sätzen unter a oder b 20 Pf.
für die Beschaffung des Rückscheines (auf besonderes Verlangen des Absenders) 20 Pf.

d) Für Briefe mit Zustellungsurkunde das gewöhnliche Briesporto 20 Pf.
eine Zustellungsgebühr 20 Pf.
wenn eingeschrieben, noch 20 Pf.
(s. auch unter E.)

C. Eil-Bestellgeld.

Im Verkehr zwischen Leipzig und den Vororten (einschließlich des Landbestellbezirks) sind Eilsendungen unzulässig.

Für Sendungen nach und von außerhalb beträgt die Gebühr:

a. Im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:

1. bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen sowie bei Nachnahmebriefen, Postanweisungen nebst den zugehörigen Beträgen, Briefen mit Werthangabe bis 400 Mark einschl., Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Packetadressen ohne die zugehörigen Packete:

im Ortsbestellbezirke für jede Sendung 25 Pf.
im Landbestellbezirke " " 60 Pf.

2. bei Packeten ohne und mit Werthangabe bis zum Einzelbetrag von 400 Mark einschl. in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst bestellt werden:

im Ortsbestellbezirke für jedes Packet 40 Pf.
im Landbestellbezirke " " 90 "

b. Im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten, bei Bestellung im Ortsbestellbezirke für jeden Bestellgang mindestens die vorstehend

*) Anmerkung: Für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestellungen eingesammelten portopflichtigen Einschreibsendungen, sowie für Packete bis 2 1/2 kg einschließlich Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe kommt, wenn diese Gegenstände zur Weiterführung durch die Postanstalt des Amtesorts des Landbriefträgers nach einer andern Postanstalt bestimmt sind, außer dem Porto und den sonstigen Gebühren eine im Voraus zu entrichtende Nebengebühr von 5 Pf. zur Erhebung.